

Hygienekonzept der Handballabteilung von Eintracht Frankfurt zum Spielbetrieb in der Niddahalle



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen alle Personen auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hin. Dies gilt auch für eventuelle Warteschlangen und Bereiche vor den Umkleiden, Toiletten, Bewirtungskasse, Hallenkasse und dem Foyer.
- Alle Personen haben sich an die allgemein gültigen Hygienevorschriften zu halten.
- Beim Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.
- Alle Personen werden gebeten, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In der gesamten Sportanlage (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Wege zu den Umkleiden, etc.) gilt die Maskenpflicht mit einem Mund-Nasen-Schutz (ausschließlich medizinische Masken wie eine OP- oder FFP2-Maske sind zulässig) – ab einer Inzidenz von 100 auch im Outdoor-Bereich.
- Während der Spiele sind Zuschauer unter Einhaltung der Hygienebedingungen erlaubt.

Zutrittsregeln

Eingangs- und Ausgangsregelungen in die Sportanlage

- Die Eingänge müssen wie folgt genutzt werden:
 - Eingang Heimmannschaft = Eingang Geschäftsstelle → Ausgang ebenfalls
 - Eingang Schiedsrichter = Haupteingang → Ausgang ebenfalls
 - Eingang Gastmannschaft = Haupteingang → Ausgang ebenfalls
 - Eingang Zuschauer = Haupteingang → Ausgang Notausgang auf der Tribünenseite
- Im gesamten Gebäude gilt die Maskenpflicht mit einer Mund- und Nasenbedeckung (nur medizinische Masken wie z.B. OP-Maske oder FFP2 Maske). Alle zum Spielbetrieb gehörenden Personen dürfen die Maske in der Halle absetzen. Zuschauer und Zuschauerinnen müssen die Maske auch am Platz tragen. Es gibt keine Stehplätze.
- Von allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen müssen die Kontaktdaten nicht zusätzlich aufgenommen werden. Hier ist die Eintragung im Spielberichtsbogen ausreichend. Für alle anderen Personen (z.B. Zuschauer Kassendienst, Bewirtungsdienst, etc.) gibt es die Möglichkeit sich über die Luca-App einzuchecken. Personen, die die Luca-App nicht nutzen, müssen sich in den Kontaktdatenerfassungsbogen am Eingang eintragen.
- Die Anlage darf nur mit einem 2G-Nachweis betreten werden (vollständig geimpft oder genesen). Bei Schülern und Schülerinnen reicht der Nachweis über das Testheft der Schule, wenn dieses regelmäßig befüllt ist. Es wird ihnen jedoch empfohlen, am Spieltag einen Selbsttest durchzuführen. Die 2G Regel wird am Eingang durch den Heimverein kontrolliert. Eine Dokumentation ist nicht erforderlich. Die Heimmannschaft wird vom jeweiligen Trainer kontrolliert. Kinder unter 6 Jahren und Kinder, die noch nicht

Hygienekonzept der Handballabteilung von Eintracht Frankfurt zum Spielbetrieb in der Niddahalle



eingeschult sind, sind von dieser Regelung ausgenommen. Personen, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen, wird der Zutritt verweigert.

Für die Beschäftigten in Sportstätten – unabhängig, ob angestellt, selbstständig oder ehrenamtlich – gilt der Negativnachweis der (auch ehrenamtlich) Beschäftigten nach den Arbeitsschutzregelungen des Bundes (geimpft, genesen oder beim Betreten des Betriebes getestet). Zu dieser Gruppe zählen etwa Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und ähnliche Personen. Auch ehrenamtlich Tätige und freiberuflich Beschäftigte fallen unter diese Personengruppe und werden Arbeitnehmern gleichgestellt. Es gelten Antigen-Schnelltests (sogenannte Bürgertests nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Ein Selbsttest ist nicht zulässig.

Umkleiden / Duschen

- Die Kabinen und Duschen dürfen genutzt werden. Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten. Gegebenenfalls ist es zur Einhaltung der Hygieneregeln nötig, die Duschen und Umkleiden in Kleingruppen zu nutzen.
- Die Kabinen werden wie folgt genutzt:
Kabine im UG: Schiedsrichter
Kabinen im EG: Gastmannschaften
Kabinen im UG beim Spiegelsaal: Heimmannschaften

Ein Wechsel und Aussuchen der Kabinen ist aktuell nicht möglich.

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Die Desinfektion der Mannschaftsbänke in der Halbzeit ist durch den Zeitnehmer oder die Zeitnehmerin sicherzustellen.

Zeitnehmertisch:

- SK und ZN sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald sie ihren Platz verlassen. Am Platz dürfen sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Laptop und andere Gerätschaften sind nach der Nutzung von jedem Diensthabenden zu desinfizieren.
- Die PIN-Eingabe erfolgt einzeln.
- Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Kassen- und Bewirtungsdienst

- Die AHA-Regeln sind einzuhalten.